

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Dunker
Aktenzeichen: 68
Vorlage Nr.: 2023/FD68/166
Datum: 12.05.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Ausschreibung eines Klimaschutzkonzepts

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Kreisentwicklung, Klimaschutz, Inklusion	31.05.2023
Kreisausschuss	19.06.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen und dafür die notwendige Ausschreibung zu veranlassen. Aufgrund der voraussichtlichen Situation für Niedersächsische Kommunen in Bezug auf die Gewährung von Bundesfördermitteln, soll dieses allein aus Mitteln des Landkreises finanziert werden.

Sachverhalt:

Die Bundesförderung auf Grundlage des kreisübergreifenden Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKS) endete im Sommer 2022 und es bestehen seither keine Vorgaben der inhaltlichen Aufgabenfelder durch die Förderbestimmungen. Im Rahmen der befristeten AG Kreisentwicklung und AG Klimaschutzkonzept sind inhaltliche Zuordnungen inklusive Priorisierungen erfolgt, die ebenfalls Berücksichtigung finden sollen.

Wichtige Grundlage für das Klimaschutzkonzept ist das durch den Kreistag beschlossene Strukturkonzept, welches wesentliche Bausteine für die Kreisentwicklung und den Klimaschutz beinhaltet. Das durch Auftrag vergebene neue Klimaschutzkonzept soll außerdem folgende Bausteine enthalten:

- Ist-Analyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz nach dem endenergiebasierten Territorialprinzip für den stationären Energieverbrauchsbereich und für den Sektor

Mobilität für Kommunen (z. B. BSKO-Standard, GPC-Standard) bzw. nach dem endenergiebasierten Verursacherprinzip für nichtkommunale Antragsteller sowie Indikatorenvergleich mit Bundesdurchschnittsdaten

- Potenzialanalyse und Szenarien (Referenzszenario und Klimaschutz-Vorreiterszenario) mit dem Ziel Klimaneutrale Kommune bis 2040
- THG-Minderungsziele für die kommenden 15 Jahre und mit dem Zeithorizont bis 2040 sowie spezifische, zielkonforme Handlungsstrategien und priorisierte Handlungsfelder
- Beteiligung sämtlicher betroffener Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteure an der Erarbeitung eines Zieles und der Strategien und der umzusetzenden Maßnahmen
- Maßnahmenkatalog mit allen Informationen gemäß vorgegebenem Maßnahmenblatt; die Maßnahmen müssen die THG-Minderungsziele sowie die Szenarienannahmen widerspiegeln.
- Verstetigungsstrategie inklusive Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten
- Controlling-Konzept für Top-down- und Bottom-up-Verfolgung der Zielerreichung inklusive Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und –auswertung
- Kommunikationsstrategie für die konsens- und unterstützungsorientierte Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen

Weiterhin soll eine Verknüpfung mit den Projekten des Grünlandzentrums/Uni Göttingen (Klimaschutzkonzept Landkreis Wesermarsch) und der JHS/DLR (ReStep) erfolgen, sodass die Inhalte aufeinander aufbauen.

Da ein Klimaschutzkonzept für die Kreisverwaltung ab 2024 durch das NKlimaG verpflichtend wird, ist mittlerweile eine Bundesförderung für Niedersächsische Landkreise (50 %) fraglich. Aus diesem Grund wurde in der Sitzung der AG Klimaschutzkonzept am 11.05.2023 für eine Beratung im Fachausschuss empfohlen, ein Klimaschutzkonzept auch ohne Förderung auszuschreiben.

Die Finanzierung von ca. 90.000,00 € wäre aus dem Klimaschutzfonds gesichert.

Fragen oder Anregungen können bei Bedarf in der Sitzung erörtert werden.

Klimarelevanz:

Die Ausschreibung eines Klimaschutzkonzeptes hat keine unmittelbare Klimarelevanz, auf Grundlage des fertigen Konzeptes sollen später entsprechende Maßnahmen mit Klimarelevanz umgesetzt werden.

Anlage/n:

./.

gez. Dunker

Unterschrift